



Demoverision mit Originalinhalt

Michelin Reifenwerke AG & Co.
KG
Königsplatz 4 61856 Frankfurt
Telefon: +49 (0) 721 7615 1
E-Mail: motorrad@michelin.de
http://www.michelin.de

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3018
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 196
E-Mail: motorrad@michelin.de
http://www.michelin.de

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nummer: 2702-H
Version: 1

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
H635		YAMAHA	4XR	XVS 650
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	100/90-19 57S		170/80-15 M/C 77S
2.50x19	3.50x15			
			Bereifung hinten	
2) 100/90 B 19 M/C 57H TL/TT			Commander III Cruiser	170/80 B 15 M/C 77H TL/TT
2) 100/90 B 19 M/C 57H TL/TT			Commander II	170/80 B 15 M/C 77H TL/TT

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftfahrzeuges bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug ist an der Stelle, an der die Reifengröße geändert wird, nicht genehmigt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Beantragung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachträglich beantragt werden.

Die Veränderung ist genehmigt, wenn die Reifengröße in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung angegeben ist.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
Karlsruhe, 09.02.2020

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

C. Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A. Penick
Produkttechnik Motorradreifen

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.